Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2689

22. 10. 74

Sachgebiet 707

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Beschluß des Bundesrates zum Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung nach § 6 Abs. 2 StWG — Drucksachen 7/2589, 7/2640, 7/2658 —

Der Bundesrat hat in seiner 412. Sitzung am 18. Oktober 1974 gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582) beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Die grundsätzlichen Bedenken aus Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gegen das von der Bundesregierung gewählte Verfahren bei der Bewilligung der Finanzhilfen durch den Bund sind auch bei dem vorliegenden „Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung" nicht ausgeräumt.

Der Bund behält sich seine (vorherige) Zustimmung zu allen Förderungsvorhaben vor. Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes geht jedoch davon aus, daß es sich bei den geförderten Vorhaben um reine Länderangelegenheiten handelt und damit die Entscheidung über die Förderung allein bei den Ländern liegt.

Der Bundesrat bedauert es ferner, daß sich die Bundesregierung nicht bereit gefunden hat, von der Festlegung einer förmlichen Mitleistungsverpflichtung der Länder abzusehen. Hierdurch wird der von Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes vorausgesetzte eigene Entscheidungsspielraum der Länder erheblich eingeschränkt.

Der Bundesrat erwartet, daß sich die Bundesregierung bereit findet, für künftige Fälle eine Grundvereinbarung mit den Ländern abzuschließen, die den verfassungsrechtlichen Erfordernissen gerecht wird.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 18. Oktober 1974.